

VI Nr. 2081/2022
VM-I
Jänner 2022

**Übernahme der Kosten für die Softwareimplementierung des Elektronischen Impfpasses
gem. § 748 ASVG**

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Sie haben uns in Ihrer Abrechnungsdatei (über die Satzart 79) € 0,00 für die Softwareimplementierung des Elektronischen Impfpasses verrechnet, die wir im Zuge der Quartalsabrechnung für das 2. bzw. 3. Quartal 2021 zur Anweisung gebracht haben.

Wie wir Ihnen mit Rundschreiben vom April 2021 (VI Nr. 2016/2021) mitgeteilt haben, wurden wir vom Bundesministerium verpflichtet, den im § 748 (1) ASVG geforderten Nachweis über die tatsächlichen Kosten der Softwareimplementierung im Zuge einer stichprobenartigen Kontrolle im Nachhinein einzuholen.

Sie wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, diesen Nachweis zu erbringen, weshalb wir mit dem Ersuchen an Sie herantreten, uns die Rechnung samt Saldierungsvermerk/Zahlungsnachweis für die Softwareimplementierung des Elektronischen Impfpasses bis spätestens 15. Februar 2022 zu übermitteln.

Entweder postalisch an:

Österreichische Gesundheitskasse OÖ
Versorgungsmanagement 1/Vertragspartnerabrechnung
zHd. Frau Sandra Prack
Garnisonstr. 1
4020 Linz

Oder per FAX an 05 0766 – 14 66 104818 bzw. per E-Mail an sandra.prack@oegk.at

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Oberösterreich:

Frau Sandra Prack, E-Mail: sandra.prack@oegk.at, Tel.: 05 0766 – 14 – 10 48 18

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I*